

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) Ansprechperson/Tel.-Nr.: LAI: Andreas Wege / 0421 361- 9565 LANA: Dierk Hemm / 0681 501- 4748 E-Mail: LAI: LAI@umwelt.bremen.de LANA: LANAGS@umwelt.saarland.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☒ neu ☐ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Dieser Leitfaden wurde gemeinsam von der LAI und der LANA im Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) erarbeitet. Er gilt für die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) von N-Einträgen durch nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Vorhaben. Fachliche Grundlage des Leitfadens sind die „Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung von Straßen – Stickstoffleitfaden Straße (H PSE)“¹, die die maßgebliche Fachkonvention zur Beurteilung der naturschutzfachlichen Fragen darstellen. Weiterführende Erläuterungen können den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009 entnommen werden, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 20132). Daher werden im vorgelegten Leitfaden nur die grundsätzlichen Prüfschritte sowie die bei BImSchG-Vorhaben zu beachtenden Besonderheiten dargestellt. In allen anderen Fragen kann auf die H PSE zurückgegriffen werden.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Erledigung des Arbeitsauftrages aus dem UMK-Umlaufbeschluss Nr. 15/2013. Der Leitfaden dient als Erkenntnisquelle.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Es handelt sich dabei um eine Vollzugshilfe für die Länder zur Auslegung des § 34 BNatSchG im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, die zur Verbesserung und Erleichterung der Arbeit im Bereich von Stickstoffeinträgen durch Anlagen beitragen soll.

2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die UMK nimmt den von der LAI und der LANA vorgelegten „Stickstoffleitfaden BIm-SchG-Anlagen“ mit Stand vom 19.02.2019 zur Kenntnis und bittet diese, den Leitfaden auf den jeweiligen Internetseiten zu veröffentlichen.
-----	--

3 Analyse von Konfliktpotenzial	
Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	./.
Länder	Genehmigungsbehörden der Länder: Keine Restriktionen zu erwarten, sondern Unterstützung durch den Leitfaden bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren.
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	Antragsteller in immissionsschutzrechtlichen Verfahren: Keine Restriktionen zu erwarten, sondern erheblich erhöhte Sicherheit in beantragten Genehmigungsverfahren durch einheitliche Handhabung durch die Behörden.
Bürgerinnen und Bürger	./.
Sonstige	./.

4 Kostenfolgenabschätzung							
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrens-kosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Es wurde nicht ermittelt, welcher Aufwand aus der Anwendung des Leitfadens entstehen wird. Allerdings führt der Leitfaden zu qualitativ einheitlicher, transparenter und insgesamt optimierter Arbeit in den Ländern und in der Zusammenarbeit zwischen Immissionsschutz- und Naturschutzbehörden. Insofern unterstützt der Leitfaden den Genehmigungsprozess in immissionsschutzrechtlichen Verfahren und führt eher zu einer Beschleunigung und Kostenersparnis. Durch die kostenlose Downloadmöglichkeit des Leitfadens als PDF-Dokument entstehen außerdem keine Druckkosten.							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft?						

	(bitte Ergebnis darstellen)
	Nicht erforderlich.

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Den Vollzugsbehörden der Länder würde weiterhin eine Vollzugshilfe für den Umgang mit § 34 BNatSchG im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren fehlen und die Zusammenarbeit in den Ländern zwischen Immissionsschutz- und Naturschutzbehörden würde erschwert werden.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: Keine.